

Merkblatt:

Sie haben die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen beantragt.

Nach § 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) müssen Sie die Ortskenntnisse in einer Prüfung nachweisen.

Zur Vorbereitung auf die Ortskundeprüfung empfehle ich Ihnen, sich anhand des amtlichen Stadt-/Gemeinde-/Kreisplanes, eines Verzeichnisses der Hotels oder anhand sonstigen Lehrstoffes Kenntnisse anzueignen. Ferner empfehle ich, gründlich vorbereitet zur Prüfung zu erscheinen.

Die Ortskenntnisprüfung besteht aus einer ca. halbstündigen schriftlichen Prüfung.

Hilfsmittel sind bei der Prüfung nicht zugelassen.

Diese Prüfung umfasst Fragen nach öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Stadt- und Ortsteilen, Gastronomiebetrieben einschl. Hotels, Straßen, Wegen und Plätzen.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, haben Sie die Möglichkeit, sie dreimal zu wiederholen.

Bei evtl. Fragen steht Ihnen die Führerscheinstelle unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

04461-9198770 Frau Borchers
sowie
04461-9198760 Frau Brinkmann
04461-9198780 Herr Saß

Landkreis Friesland
Führerscheinstelle
Am Bullhamm 13
26441 Jever

Öffnungszeiten:	montags bis freitags	08.00 – 12.00 Uhr
	dienstags	08.00 – 15.00 Uhr
	donnerstags	15.00 – 17.00 Uhr